

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP**

### **Entscheidungsprozess für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Stuttgart**

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Stadium befindet sich der Prüfprozess bezüglich der möglichen Errichtung einer LEA in Stuttgart an den vier Standorten Schoettle-Areal (Böblinger Str.68), Eiermann-Campus (Pascalstr. 100), Obertürkheim (Augsburger Straße 712) und Weilimdorf (Mittlerer Pfad 13-15)?
2. Welche konkreten Prüfungskriterien, die über eine Eignung entscheiden, werden im Verlauf der Prüfprozesse angewandt?
3. Bis zu welchem Datum sollen die LEA-Standortprüfungen in Stuttgart abgeschlossen sein (aufgelistet je Standort)?
4. Wird Frau Ministerin Gentges dem Angebot des Bezirksbeirats in Stuttgart-Weilimdorf vom 26. August 2024 nachkommen und für ein persönliches Gespräch mit den Bezirksbeiräten und Bürgern vor Ort zur Verfügung stehen (und wenn ja: bis wann)?
5. Plant sie angesichts der parteiübergreifend geäußerten Bedenken und der Ablehnung aus Lokalpolitik und Bürgerschaft in den jeweiligen Stadtbezirken, wie beispielsweise in Weilimdorf und Obertürkheim bereits geschehen, von der Prüfung dieser Standorte abzusehen?
6. Wenn nein: In welchem Rahmen und Maß müssten die Bedenken und die Ablehnung vor Ort geäußert werden, damit sie sich gegen die Errichtung einer LEA entscheidet?
7. Welches weitere Vorgehen verfolgt sie angesichts der öffentlichen Bedenken und Ablehnungsbekundungen aus den jeweiligen Stadtbezirken?
8. Inwieweit ist bei der Auswahl und Entscheidungsfindung für einen der möglichen Standorte in Stuttgart die Sicherheitslage im Stadtbezirk sowie und in der unmittelbaren Umgebung, sowie Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Nachbarschaft relevant?
9. Falls an einem der vier Standorte eine LEA errichtet werden soll: Plant sie, analog wie in Ellwangen, die durchgehende Präsenz von Polizeibeamten auf dem LEA-Gelände?
10. Gibt es zwischenzeitlich noch weitere Immobilien oder Grundstücke in der Landeshauptstadt, die für eine LEA in Betracht kommen, unter Nennung der jeweiligen Standorte?

04.09.2024

Haag FDP/DVP

### Begründung

Das Land Baden-Württemberg prüft die Einrichtung von Landeserstaufnahmestellen für Geflüchtete (LEA) an vier Standorten in der Landeshauptstadt Stuttgart. Zwei Standorte in den Bezirken Obertürkheim und Weilimdorf werden nach Auskunft des Ministeriums der Justiz und für Migration vertieft untersucht. Der Bezirksbeirat in Weilimdorf bat Ministerin Gentges in seinem parteiübergreifenden Offenen Brief vom 26. August 2024, die Bedenken der Bürger vor Ort bezüglich einer möglichen LEA ernst zu nehmen. Zudem haben über 800 Bürger in Weilimdorf bereits eine Online-Petition gegen die Einrichtung einer LEA unterschrieben. In Obertürkheim bemängelte der Bezirksbeirat parteiübergreifend in einem Offenen Brief am 12. August 2024 eine u.a. die Überlastung des Stadtbezirks, die ungeeignete Lage des Standorts sowie eine mangelnde Kommunikation über die LEA-Planungen.

Die Kleine Anfrage will ermitteln, welche Kriterien im Prozess berücksichtigt werden, wie der aktuelle Sachstand ist und inwiefern Ablehnung und Bedenken der lokalen Parteienvertreter die Entscheidung der Landesregierung beeinflussen.